

**10190/AB**  
Bundesministerium vom 31.05.2022 zu 10497/J (XXVII. GP)  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.256.652

Wien, 25.5.2022

---

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10497/J** der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch und weiterer Abgeordneter an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend **Martin Ho, AMS, Kurzarbeit und Anfangsverdacht** wie folgt:

---

Vorausschicken möchte ich, dass Fragen des Vollzugs des Vollzugs des Melde-, Versicherungs- und Beitragswesens im Bereich der Sozialversicherung inkl. nachfolgender Beitragsprüfungen nicht in meinen, sondern in den Zuständigkeitsbereich der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, im konkreten Fall der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) fallen. Ich habe daher zu den Fragen 1 bis 5 der vorliegenden Anfrage eine entsprechende Stellungnahme eingeholt. Diese bildet die Grundlage für meine Beantwortung der Fragen 1 bis 5.

**Fragen 1 bis 5:**

- *Können Sie als zuständiger Sozialminister bestätigen, dass es im Zusammenhang mit dem Sebastian Kurz-Freund und Gastronomen Martin Ho bzw. seinen Gastronomieunternehmen und dem Arbeitsmarktservice „Diskussionsbedarf“ im Zusammenhang mit AMS-Leistungen und Kurarbeitsbeihilfen und damit auch Lohn- und Sozialabgaben gegenüber den Sozialversicherungsträgern gibt?*
- *Wenn ja, welchen Verfahrensstand gibt es diesbezüglich zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und dem Sebastian Kurz-Freund und Gastronomen Martin Ho bzw. seinen Gastronomieunternehmen?*
- *Gibt es bereits Forderungen der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) gegenüber dem Sebastian Kurz-Freund und Gastronomen Martin Ho bzw. seinen Gastronomieunternehmen?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Wurde im Zusammenhang mit Forderungen der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) gegenüber dem Sebastian Kurz-Freund und Gastronomen Martin Ho bzw. seinen Gastronomieunternehmen der Rechtsweg beschritten?*

Da aus der Anfrage nicht hervorgeht, welche konkreten Unternehmen betroffen sind, kann nach Aussage der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) dazu keine umfassende Stellungnahme abgeben werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskünfte zu konkreten Dienstgeberinnen bzw. Dienstgebern gegeben werden.

Folgende generellen Informationen können jedoch zur gegenständlichen Thematik mitgeteilt werden:

Grundsätzlich ist der:die Dienstgeber:in bei nachträglichen Änderungen in Zusammenhang mit Kurzarbeit verpflichtet, die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge richtig zu stellen und fehlende Beiträge umgehend zu entrichten. Dies kann beispielsweise bei der Entziehung von gewährten Kurarbeitsbeihilfen durch das Arbeitsmarktservice (AMS) eintreten.

Alle lohnabhängigen Abgaben (Sozialversicherungsbeiträge, Umlagen, Lohnsteuer, Kommunalsteuer, Dienstgeber:innenbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, Zuschlag zum Dienstgeber:innenbeitrag) werden im Rahmen eines Prüfvorganges geprüft. Die ÖGK prüft in diesem Rahmen auch die Voraussetzungen für die Gewährung von

Kurzarbeitsbeihilfen. Konkreten, substantiierten Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung von Sozialversicherungsbeiträgen wird jedenfalls in entsprechender Form und ohne Ausnahme nachgegangen.

**Fragen 6 und 7:**

- *Gab es bezüglich der laufenden Verfahren gegenüber dem Sebastian Kurz-Freund und Gastronomen Martin Ho bzw. seinen Gastronomieunternehmen „Interventionsversuche“ durch Sebastian Kurz oder Dritte bei Ihnen oder Ihrem Kabinett bzw. dem Kabinett Ihres Vorgängers Dr. Wolfgang Mückstein?*
- *Wenn ja, wann und durch wen?*

Solche Interventionsversuche sind mir nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

